



## Gemeinde BÜLLINGEN

# STÄDTEBAU BEKANNTMACHUNG EINER ÖFFENTLICHEN UNTERSUCHUNG

Das Gemeindegremium lässt wissen, dass es mit einem Antrag befasst worden ist, der Folgendes betrifft:

### **Städtebaugenehmigung**

Antragstellerin ist: **die ZUM MORGENSTERN KG, c/o Herr Oswald HENKES  
mit Sitz in 4760 BÜLLINGEN, Lanzerath 86**

Das betroffene Grundstück befindet sich in **WECKERATH**  
mit folgenden Katasterangaben: **Gemarkung 8, Flur I, Nr. 26a, 28 und 42a.**

- (2) Das Projekt betrifft **die Bodenreliefveränderung sowie das Anlegen von drei Pferdetränken  
und einem Unterstand für Ponys**

und hat folgende Merkmale:

Der Ponyunterstand hat eine Fläche von ca. 48m<sup>2</sup>. Die Fassade wird mit Holz bekleidet und das Dach in Schiefer eingedeckt.

Die öffentliche Untersuchung erfolgt kraft Artikel D.VIII.13 des GRE.

*Auf Grund von Artikel D.I.16 - §1 des GRE, wird die Veröffentlichung zwischen dem 24. Dezember und dem 1. Januar ausgesetzt.*

**Die Veröffentlichungsprozedur läuft vom 26.11.2024 bis zum 11.12.2024.**

../..



Während des Untersuchungszeitraums kann die Akte an folgender Anschrift eingesehen werden:  
**Gemeindeverwaltung, Urbanismusdienst, Hauptstraße 16, 4760 BÜLLINGEN,**

- (3) - montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,  
zusätzlich mittwochs und donnerstags von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
- (4) - am **Donnerstag, den 28.11.2024 und den 05.12.2024 bis 20.00 Uhr** nach vorheriger Terminabsprache mit Herrn Edgard BORMANN, Tel.: 080/64 00 11 (spätestens 24 Stunden im Voraus).

**Schriftliche Beanstandungen und Bemerkungen können an das Gemeindegremium gerichtet werden:**

- per gewöhnliche Post an folgende Anschrift:  
**Gemeindeverwaltung BÜLLINGEN, Hauptstraße 16, 4760 BÜLLINGEN**
- durch Übergabe an einen Mitarbeiter des UV-Dienstes der Gemeinde BÜLLINGEN (5).

Der Umschlag trägt den Vermerk: „**Antrag ZUM MORGENSTERN KG**“.

Während desselben Zeitraums können die mündlichen Beanstandungen und Bemerkungen nach Verabredung bei einem Mitarbeiter des UV-Dienstes oder bei der Abschlussitzung erörtert werden.

Die Abschlussitzung der öffentlichen Untersuchung findet am Mittwoch, den 11.12.2024, um 11.00 Uhr an folgender Anschrift statt: Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 16, 4760 BÜLLINGEN.

- (5) Die Person, die damit beauftragt ist, Erklärungen über das Projekt abzugeben, ist **ein Mitarbeiter des UV-Dienstes der Gemeinde BÜLLINGEN.**

- 
- (1) Unzutreffendes bitte streichen.
  - (2) Die Hauptmerkmale des Projekts bitte beschreiben und angeben, ob es von einem Plan, Schema, Leitfaden oder einer Flächennutzungskarte abweicht oder Ausnahmen aufweist.
  - (3) Bürozeiten.
  - (4) An einem Tag in der Woche bis 20.00 Uhr oder am Samstagmorgen.
  - (5) Der Raumordnungs- und Städtebauberater, der Umweltberater, das Gemeindegremium oder der zu diesem Zweck beauftragte Gemeindebedienstete.
  - (6) Nicht verbindlich.

Unterstand : Maßstab : 1,100

Zwei-Schräge Dach  
mit Schiefereindeckung

Holzkonstruktion  
mit Holzbekleidung

